

Menschenrechtsbasierte, professionelle und rassismuskritische Soziale Arbeit im Kontext Flucht und Migration

Silvia Ben Mahrez

Prof. Dr. Nivedita Prasad

Soziale Arbeit und Flucht eng verbunden

- einige ihrer Pionier_innen haben selbst Fluchterfahrung
 - Menschen mit Fluchterfahrung, eine sehr vulnerable Gruppe
 - Heute in BRD: dürften Sozialarbeitende regelmäßig Teil der Infrastruktur für Geflüchtete sein.
 - Regelmäßige Präsenz birgt auch Gefahren:
 - Handlanger_innen des Staates zu werden (siehe auch Scherr 2016: 9)
 - Paternalismus - bis hin zu Infantilisierung
 - Rassistische Routinen
- Wenig institutionalisierter Schutz vor diesen Gefahren

Spezifische Fallen in der Sozialen Arbeit

- Emanzipatorisches Selbstbild Sozialarbeitender und der Profession
- Professionsimmanente Gefahren:
 - Paternalisierung
 - Normierung
 - Selbsterhebung
- Verführung erfolgreicher **Lobbyarbeit & Öffentlichkeitsarbeit**
- **Finanzgebende** wollen bestimmte Geschichten hören und bestätigt bekommen; nur bestimmtes wird finanziert
- Soziale Arbeit hat nur damit zu tun, **Probleme** lösen zu wollen/ zu müssen

Vertreterinnen von Jugendliche ohne Grenzen und Asylum Seekers Movement, Chemnitz 13.12.2016

Soziale Arbeit soll folgendes unterlassen:

- Bevormundung
- Für Jugendliche entscheiden
- Dont patronize us
 - Paternalismus
- Kulturalisierung
- Fehlerhaftes Verhalten Einzelner verallgemeinern
 - Rassismus
- Anpassung der Jugendlichen an Projekte und nicht an ihren Bedürfnissen
- Auf starre Regeln bestehen; „one size fits all“

Fragen zur Selbstreflexion: Free Writing

Nehmen Sie sich 6 Minuten Zeit für ein Free Writing zu folgenden Fragen:

- *Was ist die Grundmotivation für meine Tätigkeit?*
- *Warum arbeite ich genau mit dieser Zielgruppe?*
- *Wozu möchte ich mit meiner Arbeit beitragen?
Was wünsche ich mir als Wirkung meiner Arbeit?*
- *Wozu möchte ich mit meiner Arbeit nicht beitragen?
Was wünsche ich mir nicht als Wirkung meiner Arbeit?*

Menschenrechtsbasierte Sozialer Arbeit

Menschenrechte als Bezugsrahmen

- Auf der Ebene **der Profession**; Kernaussagen von Bezugsdokumenten der Profession:
 - Bezugnahme auf **Menschenrechte** (und nicht nationalem Recht) keine Frage des Beliebens
 - Menschenrechte als **vorstaatliche** Rechte
 - Kein Bezug zu **Religion**
 - Auch Soziale Arbeit sollte in sich menschenrechtskonform sein (z.B. **diskriminierungsfrei**)
 - Soziale Arbeit hat neben dem Mandat der individuellen Unterstützung, auch ein Mandat für **strukturelle Veränderungen**
- Auf der Ebene der **Definierung von Kernwerten der Profession**
 - z.B. Inklusion oder Partizipation

Menschenrechte als Bezugsrahmen

- internationales Gewohnheitsrecht bis 1966 (ohne gesetzlich bindenden Charakter)
- **Inkrafttreten der „Bill of Rights“ 1976**
 - Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt)
 - Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt)
 - AEMR
- Weitere Menschenrechtskonventionen und regionale Menschenrechtskonventionen folgten

Menschenrechte als Bezugsrahmen

- **ICERD** Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung, 1969
- **ICCPR** oder Zivilpakt Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, 1976
- **ICESCR** oder Sozialpakt Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, 1976
- **CEDAW** Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, 1981
- **CAT** Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, 1987
- **CRC** Kinderrechtskonvention, 1990
- **ICRMW** Konvention zum Schutz der Rechte von Wanderarbeitern und deren Familien, 2003
- **ICRPD** Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 2008

Menschenrechtliche Bezugnahme auch hilfreich in Zeiten des Rechtspopulismus

- “national populistische Rhetorik signalisiert deutlich, dass diese Art von Populismus eine Kraft ist, die vorhat die Universalität von Menschenrechten wegzufegen” (Ottmann 2017: 34)
- „die Ethik in der Sozialen Arbeit hat eine klare Forderung nach Arbeit mit und für Menschen deren Würde bedroht ist durch inadäquate Politiken von Nationalstaaten aber auch internationalen Communities“ (Turtiainen 2017: 13).
- **Achtung:** Rechtspopulist_innen sind nicht „nur“ **rassistisch und gegen Migrationen**; sie sind in der Regel auch **sozialdarwinistisch** und **antifeministisch**; im deutschen/europäischen Kontext zudem auch häufig direkt oder indirekt **antisemitisch** mit entsprechenden Folgen für die Soziale Arbeit mit diesen Gruppen

Menschenrechte als Analyseinstrument

- um die eigene **Argumentation** zu stärken
- zur **Evaluierung von Lebensrealitäten**
- als **Orientierung** in Mandatskonflikten
- zur **Sichtbarmachung von Menschenrechtverletzungen in der Profession**
- im Umgang mit Dilemmata: evtl. Entscheidung zwischen **Legalität und Legitimität**

<p>Recht auf adäquate Unterbringung und Lebensstandard vs.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Leben in Gemeinschaftsunterkünften, (Frauen und Kinder) ▪ Asylbewerberleistungsgesetz 	<p>Art. 11 Sozialpakt</p>
<p>Recht auf das erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ vs. Asylbewerberleistungsgesetz ▪ Obligatorische Röntgenuntersuchung bei Antragstellung ▪ „Handwurzelröntgenuntersuchung“ bei Altersfeststellung und ▪ Auswirkung des Lebens in GUs 	<p>Art. 12 Sozialpakt, Art 24 CRC Art. 25 ICRPD</p>
<p>Recht auf innerstaatliche Freizügigkeit vs. Wohnsitzauflagen (Erstaufnahmeeinrichtungen, auch bei Anerkannten, wenn sie finanziell nicht unabhängig sind)</p>	<p>Art. 12 Zivilpakt</p>
<p>Recht auf Bildung vs.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Späte oder keine Beschulungen ▪ „Willkommensklassen“ (Fluktuation, Räume, Qualität) ▪ Schulbesuch nach Schulpflicht 	<p>Art. 13 Sozialpakt Art. 28 CRC Art. 24 ICRPD</p>

Nutzung des UN Menschenrechtsschutzsystems für/mit Klient_innen auch für strategische Prozessführung

UN Beschwerdemechanismen

- UN bietet versch. Beschwerdemöglichkeiten:
Individualbeschwerden an UN Ausschüsse bringen nicht nur individuelle, sondern auch **strukturelle Veränderungen**
- Entscheidungen gegen andere Staaten können z.B. in nationalen Verfahren **argumentativ** genutzt werden; **Fallkonstellation häufig gut übertragbar**
- Manche Änderung nur über den **internationalen Umweg** möglich, insbesondere für Menschen die kein oder wenig „**Recht auf Rechte**“ haben, z.B.: undokumentierte, terrorverdächtige, psychiatrisierte Menschen, Geflüchtete, Intersexuelle Kinder...

→ **Übersicht zur Möglichkeit von Individualbeschwerden des Deutschen Instituts für Menschenrechte: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsinstrumente/vereinte-nationen/menschenrechtsabkommen/uebersicht/>**

Beispielhafte Individualbeschwerden

- T.A. vs. Schweden: CAT/C/34/D/226/2003:
 - Abschiebung bei **drohender Folter** nicht rechtens
- Lecraft vs. Spanien ICCPR 1493/2006:
 - **Racial Profiling** ist eine Verletzung der Menschenwürde
- D.D. vs. Spanien, CRC/C/80/D/4/2016, 1.Feb.2019:
 - **Abschiebung** eines minderjährigen Malier nach Marokko **unrechtmäßig**, weil es weder eine Alters- und Vulnerabilitätsüberprüfung (non-refoulement Prinzip) noch die Möglichkeit sich gegen die Abschiebung zu äußern gab

Professionelle Soziale Arbeit

Soziale Arbeit und Selbstverständnis

- Wird Soziale Arbeit „nur“ als Arbeit an Klient_innen verstanden? Oder analog der Definition der IASSW/IFSW auch als
 - Eine Profession[...] die gesellschaftliche Veränderungen [...] und Befreiung von Menschen fördert (IASSW/IFSW 2014).
- In manchen Bereichen der Sozialen Arbeit besteht der Verdacht/Sorge, dass das Mandat von **Seiten des Auftraggebers** sehr berücksichtigt wird; dies gilt insbesondere für Soziale Arbeit im Rahmen von „**totalen Institutionen**“ (siehe Goffman 1961 oder Täubig 2009) – z.B. Psychiatrien, Gemeinschaftsunterkünfte
- Welches **Mandatsverständnis** liegt der Tätigkeit zu Grunde?
- Wie wird mit dem Mandat der Klient_innen umgegangen? Vor allen Dingen, wenn dieser im Widerspruch zum Auftrag des Arbeitgebers steht?

Vom beruflichen Doppel- zum professionellen Tripelmandat

- Das berufliche „doppelte Mandat“: Hilfe und Kontrolle
- Das professionelle Tripelmandat besteht aus:
 - **wissenschaftlichen Fundierung ihrer Methoden** - speziellen Handlungstheorien und
 - **dem Ethikkodex**
- Dieses dritte Mandat ist zugleich die übergeordnete **Legitimationsbasis für die Annahme oder Verweigerung von Aufträgen und damit für die Formulierung eigenbestimmter Aufträge** (Staub-Bernasconi 2007)
- Kann **nicht** im Widerspruch zum Mandat der/des Klient_in sein, außer es geht um die Gefährdung Dritter

Mandatswidrige Handlungen bzw. Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen

- (unangekündigte) Zimmerkontrollen vs. Schutz der Freiheitssphären der Einzelnen (Art. 17 Zivilpakt) und Recht auf adäquate Unterbringung (Art. 11 Sozialpakt)
- Bedingungen knüpfen, um an Nahrung etc. zu gelangen vs. Menschenwürde?
- Das Ablegen des Kopftuches als Bedingung für die Beratung vs. Art. 18 Zivilpakt (Religionsfreiheit)
- Beteiligung an Abschiebungen vs. Mandat Sozialer Arbeit? Siehe auch Code of ethics (Abs. 5.2.)
- „Fehlverhalten“ den Behörden melden, mit der Konsequenz, dass Sozialleistungen für die Betroffenen gekürzt werden vs. Recht auf angemessenen Lebensstandard (Artikel 11 Sozialpakt)

Umgang mit mandatswidrigen Forderungen

- Manche finden sie richtig!
- Manche erfüllen diese Forderungen **ohne Hinterfragen!**
- Andere erkennen die Problematik solcher Vorgaben und versuchen sie zu umgehen, indem sie **heimlich und unsichtbar entscheiden**, diese Vorgaben zu umgehen
- *Symptomatisch*: sehr wenig Fälle in der BRD dokumentiert, in denen einer mandatswidrigen und/oder menschenrechtsverletzenden Forderung offensiv begegnet wäre z.B. mit einem Hinweis auf den Code of Ethics oder gar den Menschenrechten
- Auch sehr wenig **ÖA, Whistle Blowing, Lobbyarbeit und strategische Prozessführung**, um die Themen strukturell zu beheben
- Eine rühmliche Ausnahme: AKS München: wir sind keine Abschiebehelfer*innen (2017)

Fragen zur Selbstreflexion: Free Writing

Nehmen Sie sich 6 Minuten Zeit für ein Free Writing zu folgenden Fragen:

- *Welche mandatswidrigen Forderungen habe ich im Zuge meiner Tätigkeit als Sozialarbeitende im Kontext Flucht wahrgenommen?*
- *Wie möchte ich mit mandatswidrige Forderungen, die ich im Zuge meiner Tätigkeit wahrnehme, umgehen?*
- *Wen und was brauche ich für einen professionellen Umgang mit mandatswidrigen Forderungen?*



→ Tauschen Sie sich mit der Person neben Ihnen dazu aus (6m)

Sticht London

Rassismuskritik in der Arbeit mit Geflüchteten

Menschenrechtsverletzungen als rassistische Routinen

- nicht nur die beabsichtigte, sondern auch die unbeabsichtigte bzw. indirekte Diskriminierung ist von Bedeutung: neutrale Kriterien, die aber de facto eine Gruppe überproportional betreffen; z.B.:
 - Deutschkenntnisse/Aufenthaltstitel als Voraussetzung für die Inanspruchnahme einer Beratung

Kern kolonialen Denkens

- Rassifizierende und missionarische Praxen in kolonialer Kontinuität
- es geht um die Verweigerung gleicher Rechte mit der Begründung, **die Anderen seien einfach nicht so rational wie wir, sondern rückständig, unterentwickelt oder unzivilisiert.** Mit anderen Worten: Koloniales Denken erlaubt es, in der nachkolonialen Ära einerseits gleiche Rechte für Alle zu propagieren, andererseits aber gute Gründe zu finden, warum einige Menschen doch gleicher sind als andere und letztere doch nicht die gleichen Rechte bekommen sollten (Ziai 2016: 12).

Zuschreibungspolitiken und Zivilisierungsmissionen

- Integrationsbesessenheit !!!
- Frauenrechte als **Währung** zur Zivilisierung „*der Anderen*“
- Aufwertung der „*Wir Gruppe*“ mit Invented Traditions (Haritaworn 2015):
 - BRD im Kontext Gewalt:
 - als sicherer Ort für Frauen
 - wo Vergewaltigungen geahndet werden
 - Wo die einheimischen Männer nicht gewalttätig sind
 - ...

Alltäglicher Rassismus

- Theater imaginerter Fremdheit (Yildiz 2016: S. 148) bzw. Exotisierung
- **“Othering“**: Alle Jugendlichen berichten von Situationen, in denen sie als ‚Andere‘ identifiziert und kategorisiert werden (Scharathow, 2017)
- Verwendung von problematischen **Terminologien** (z.B. gegenüber Schwarzen und Roma/ Sinti)
- **Kulturalisierung**: Zurückführung von Problemen von Menschen mit Migrationserfahrungen monokausal auf ‚ihre Kultur‘ anstatt „von dem Tun der Menschen unter bestimmten Lebensbedingungen auszugehen“ (Kalpaka 2005: 396)

Institutionalisierter Rassismus

- „**kollektive Versagen** einer Organisation, Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe, Kultur oder ethnischen Herkunft eine **angemessene und professionelle Dienstleistung zu bieten**. Er [institutioneller Rassismus] kann in **Prozessen, Einstellungen und Verhaltensweisen** gesehen und aufgedeckt werden, die durch **unwissentliche Vorurteile, Ignoranz und Gedankenlosigkeit** zu Diskriminierung führen und durch rassistische Stereotypisierungen, die Angehörige ethnischer Minderheiten benachteiligen“. (Mc Pherson 1999: 6.3.4., deutsche Übersetzung Mechthild Gomolla)
- Also „selbstverständliche“ Handlungen, die jenseits von Gesetzen Regeln etc. vollbracht werden

→ Höhepunkt: Umgang im Kontext des NSU!

Institutionalisierter Rassismus

- Ignoranz professioneller Werte:
 - Einteilung von „deserving“ Klient_innen nach Herkunft
 - Dankbarkeitserwartungen gegenüber Klient_innen
 - „Meldung“ von Verhalten, das als deviant wahrgenommen wird
- Teamzusammensetzungen und Aufgabenverteilung? (Leitung, Sozialarbeitende, Übersetzer_innen, Verwaltung, Security, Putzkräfte...)
- Unterschiedlicher Umgang mit religiösen Praxen
 - Unterschiedliche Auslegung von Säkularität
 - Umgang mit Ramadan und Weihnachten?
 - Kopftuch für Minderjährige/Konfirmationsunterricht für Minderjährige

Struktureller Rassismus

- Umsetzung (vermeintlicher) gesetzlicher Vorgaben ohne ethisch professionelle Analyse, z.B.:
 - Zuarbeit an **Abschiebungen** (vgl. Initiative Hochschullehrender zu Sozialer Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften 2016)
 - Unkritische Umsetzung von „Integrationsvorgaben“
 - Denunziation von **Sans Papier**
 - Mitteilung über **vermutetes Alter** von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten
 - **Mitteilung über vermutete Herkunft** von Geflüchteten
- Wenig öffentliche Distanzierung von solchen Vorgaben
- Rühmliche Ausnahme: AKS München 2017: Wir sind Sozialarbeiter*innen und keine Abschiebehelfer*innen!

Diskursiver Rassismus

- Aufrechterhaltung/ Beteiligung an rassistischen Diskurse z.B.:
 - Durch Einzelfälle ohne Kontext
 - Fall- oder Bildauswahl bei Öffentlichkeitsarbeit
 - Beteiligung an femo- und homonationalistischen Diskursen
- Erweiterung des **Rahmen des Sagbaren** – auch mit Wissensbeständen der Sozialen Arbeit
- Sind im Kontext von Flucht plötzlich alle Sozialarbeitende Feminist_innen, Antisemitismusbewusst und Nicht Trans* und homophob?

Menschenrechtsbasierte, professionelle und rassismuskritische Soziale Arbeit mit Geflüchteten

Verantwortung der Hochschulen

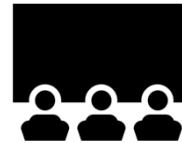
- **Curriculare Anpassungen:** Institutionalisierte Verankerung dieser Themen (z.B. Auseinandersetzung mit Rassismus, Selbstreflexivität und Professionsverständnis)
- **Anpassung von Zulassungsverfahren und Förderung im Studium:** Förderung der Aufnahme und der Bildungsbiografien von Studieninteressierten mit nicht-deutschen Hochschulzugangsberechtigungen sowie Studierenden of Color
- **Praktiker_innen** zu all dem zu **befähigen/ unterstützen** (durch Vorträge, Weiterbildungen, Zertifikatskurse, kollegiale Beratung u.a.)
- **Politisches Mandat** der Sozialen Arbeit stärken sowie Möglichkeit und Grenzen von **Widerstandspraxen in der Sozialen Arbeit** thematisieren
- **Erweiterung des Methodenrepertoires** z.B. um: ÖA, Kampagnenarbeit, Lobbyarbeit, Strategische Prozessführung, Whistle Blowing, Nutzung des UN-Menschenrechtsschutzsystems
- **Stärkung des Selbstverständnisses** von (künftigen) Sozialarbeitenden

Verantwortung der Hochschulen

- **Interventionen** um Praktiker_innen zu unterstützen
- **Nutzung unserer strukturellen Macht z.B.**
 - Whistle Blowing
 - Critical Monitoring
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Lobbyarbeit
- **Klarstellungen** durch z.B. Gutachten/Positionspapieren
- **Fundierte Forschung und Nachwuchsförderung**

Verantwortung der Hochschulen

Beispiel der ASH Präsenz in der GU Maxi-Wander Straße, 2013-2015



ASH Präsenz in der
GU Maxi-Wander-Str.



Steuerkreis zur
Präsenz in der GU



Unterstützung **stud.**
Initiativen vor Ort



Ringvorlesung
„Flucht, Asyl und
Anti-Rassistische
Soziale Arbeit“

Verantwortung der Hochschulen

Alice Solidarisch – Jahresthema und transdisziplinäre Fokuswoche, 2015/16



- Gemeinsame Workshops, Vorträge, Diskussionsrunden, Präsentationen u.a. von Professor*innen, Studierenden, Geflüchteten, Praktiker*innen, Politiker*innen und Verantwortlichen aus Verwaltung
- Fokus auf Notwendigkeit des Wandels von Gemeinwesen, Politik und die Professionen der Sozialen Arbeit, Gesundheit und Bildung in der Einwanderungsgesellschaft unter Einbindung Geflüchteter
- Stärkung von Transdisziplinarität, Ansätzen anti-diskriminierender und anti-rassistischer Arbeit in den SAGE Professionen sowie der sogenannten Third Mission von Hochschulen



Zukunft?

**Positionspapier: Soziale Arbeit mit Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften –
Professionelle Standards und sozialpolitische Basis**

Verantwortung der Hochschulen

Der Blick nach innen – strukturelle Veränderungen an der ASH Berlin



REFUGEE OFFICE

Information und Beratung für Menschen mit Fluchterfahrung

Information und Beratung für Lehrende

Kooperation mit Praxispartnern und Initiativen



PRE-STUDY PROGRAMM (1 JAHR)

Sprachunterricht

Anrechnung erster Seminare

Absolvierung der Vorpraktika

Begleitung durch Sozialarbeiterin und Peer-Mentor*innen



FÖRDERUNG VON SCHREIB- UND STUDIENKOMPETENZEN

Schreibwerkstatt und -tutorien

Schreibcoaching

Workshops und Beratung

Online Kurse



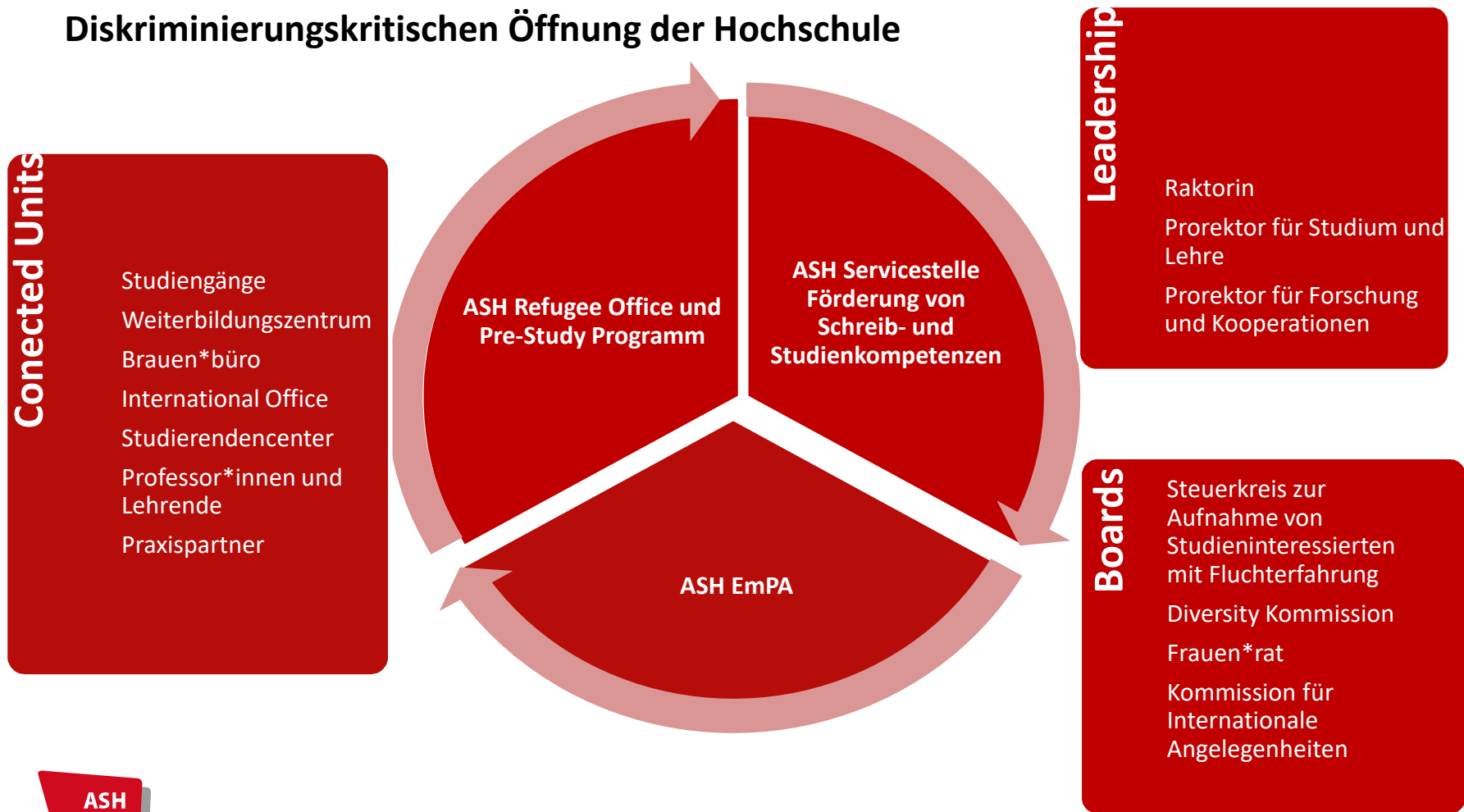
EMPA

Empowerment Workshops
Peer-Beratung
Network meetings
... für Studierende of Color

Workshops und Trainings
Beratung
Online Kurs
... für Lehrende & Praxispartner

Verantwortung der Hochschulen

Der Blick nach innen – Zusammenarbeit zur
Diskriminierungskritischen Öffnung der Hochschule



Verantwortungen in der Praxis

- Müsste Menschenrechtsverletzungen an Geflüchteten im Inland thematisieren
- Kritische Auseinandersetzung mit:
 - Macht
 - Rassismus, z.B.: Melter stellt fest, dass Pädagog_innen in der ambulanten Jugendhilfe **keine Kenntnisse über die Rassismuserfahrungen** ihrer Adressat_innen haben (vgl. Melter 2005: 282).
 - Wo bleibt da die **Lebensweltorientierung**???
- Mehr **strategische Prozessführung, ÖA, Lobbyarbeit**
- Mandatswidrige Forderungen von Seiten des Arbeitgebers/ Staates mit Hinweis auf den Code of Ethics ablehnen

Verantwortungen in der Praxis

- Kein Beitrag zur „Erweiterung des Rahmens des Sagbaren“ durch Praxiswissen d.h.: Rassismuskritische Analyse VOR der Öffentlichkeitsarbeit
- Keine Verknüpfung von **Sicherheitsdiskursen** und Flucht oder **sexistischer Gewalt** und Flucht ohne Beleg für die Notwendigkeit
- Kritische Auseinandersetzung mit „Integrations“vorgaben
- Professionelle Distanz zu **Abschiebung** als Teil des denkbaren Repertoires
 - Auf diskursiver Ebene
 - Auf der Handlungsebene

Auf der Ebene der Profession

- Verbindung Menschenrechte und Soziale Arbeit stärken
- Debatte zum Umgang mit unethischen/ mandatswidrigem Verhalten; **Utopie: eine Kammer/Kommission für Beschwerden gegen Sozialarbeitende**
- **Strategische Prozessführung**
- Schweigen zum Thema brechen:
 - Öffentliche Stellungnahmen zu Rassismen, den unsere Adressat_inen ausgesetzt sind
 - Nicht nur **Rassismus** in der Gesellschaft thematisieren sondern auch in der **Profession**

Fragen zur Selbstreflexion: Free Writing

Nehmen Sie sich abschließend 6 Minuten Zeit für ein Free Writing zu folgenden Fragen:

- Wo erlebe ich in meiner Rolle als Sozialarbeiter*in Rassismus?
- Wie möchte ich in meiner Rolle als Sozialarbeiter*in im Kontext von Rassismus wirksam sein?
- Wen und was habe ich dafür schon?
- Wen und was brauche ich dafür noch?

→ Tauschen Sie sich mit der Person neben Ihnen zu den wichtigsten Erkenntnissen aus dem Vortrag für Sie aus (10m)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Silvia Ben Mahrez

Alice Salomon Hochschule Berlin

Alice-Salomon-Platz 5, 12627 Berlin

E-Mail: benmahrez@ash-berlin.eu



Alice Salomon

Literatur

AKS München (2017): Wir sind Sozialarbeiter*innen und keine Abschiebehelfer*innen.

In: <http://www.aks-muenchen.de/2017/04/wir-sind-sozialarbeiterinnen-und-keine-abschiebehelferinnen-positions-papier-und-unterschriftensammlung/>

Fazzi, Luca (2015): Social work, exclusionary populism and xenophobia in Italy.

International Social Work 2015, Vol. 58(4) 595–605

Goffman, Erving (2012)[1961] : Asyle. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Haritaworn, Jin (2015): Queer Lovers and Hateful Others: Regenerating Violent Times and Places. London: Pluto Press

Kalpaka Annita 2005: Pädagogische Professionalität in der Kulturalisierungsfalle – Über den Umgang mit ‚Kultur‘ in Verhältnissen von Differenz und Dominanz. In: R. Leiprecht & A. Kerber (Hrsg.), *Schule in der Einwanderungsgesellschaft. Ein Handbuch* (S. 387 – 405). Schwalbach/Ts.: Wochenschau

Initiative Hochschullehrender zu Sozialer Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften 2016:

Positionspapier: Soziale Arbeit mit Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften.

Professionelle Standards und sozialpolitische Basis, Berlin 2016, abrufbar unter: [www.](http://www.fluechtlingssozialarbeit.de/)

<http://www.fluechtlingssozialarbeit.de/>

Literatur

Mc Pherson 1999: The Stephen Lawrence Inquiry. Presented to Parliament by the Secretary of State for the Home Department by Command of Her Majesty.

Melter, Claus 2006: Rassismuserfahrungen in der Jugendhilfe. Eine empirische Studie zu Kommunikationspraxen in der Sozialen Arbeit. Münster: Waxmann.

Melter, Claus 2005: „Wenn du mich gefragt hättest, hätte ich es dir erzählt.“ Über die (fehlende) Thematisierung von Rassismuserfahrungen und Zugehörigkeitsfragen in der ambulanten Jugendhilfe. Migration und Soziale Arbeit, (3/4), (S. 278 – 282).

Ottmann, Goetz 2017: Nationalist Populism and Social Work. In: Social Dialogue Issue 17, Sept. 2017, p. 33-35.

Scharathow, Wiebke 2017: Jugendliche und Rassismuserfahrungen. Kontexte, Handlungsherausforderungen und Umgangsweisen. In: K. Fereidooni und M. El, Rassismuskritik und Widerstandsformen, Springer Fachmedien Wiesbaden 2017

Shooman, Yasemin 2010: (Anti-)Sexismus und Instrumentalisierung feministischer Diskurse im antimuslimischen Rassismus, in: Berliner Zustände 2010. Ein Schattenbericht über Rechtsextremismus, Rassismus und Antifeminismus, hrsg. v. MBR & apabiz, S. 32-37

Literatur

Staub-Bernasconi, Silvia (2007): Vom beruflichen Doppel- zum professionellen Tripelmandat – Wissenschaft und Menschenrechte als Begründungsbasis der Profession Soziale Arbeit, In: Sozialarbeit in Österreich (SIÖ), H. 2, 2007, S. 8-17.

Yildiz, Miriam 2016: Hybride Alltagswelten. Lebensstrategien und Diskriminierungserfahrungen Jugendlicher der 2. und 3. Generation aus Migrationsfamilien. Bielefeld: transcript.

Turtiainen, Kati (2017): Recognition as a moral yardstick against nationalistic social work practise. In: Social Dialogue Issue 17, Sept. 2017, p. 12 – 14.

Täubig Vicki (2009): Totale Institution Asyl. Empirische Befunde zu alltäglichen Lebensführungen in der organisierten Desintegration, Weinheim: Juventa Verlag

Ziai, Aram (Hg.) 2016 : Postkoloniale Politikwissenschaft, Bielefeld: transcript, Edition Politik

Menschenrechtsbasierte, professionelle und rassismuskritische Soziale Arbeit mit Geflüchteten

Soziale Arbeit ist historisch und gegenwärtig eng verknüpft mit dem Themenkomplex Flucht. Gegenwärtig ist sie Teil der regelmäßigen Infrastruktur zu Unterstützung von Geflüchteten in Deutschland, wo Angebote unterschiedlichster Art gemacht werden. Dennoch gibt es weder Strukturen, die die Qualität der Arbeit von außen überprüfen, noch effektive Beschwerdemöglichkeiten für Geflüchtete. Hierdurch erhalten Sozialarbeitende sehr viel Macht im Umgang mit einer Gruppe - die zumindest als Neuankömmlinge - über wenige Machtressourcen in Deutschland verfügen.

Erste Forschungsergebnisse und Berichte aus dem Feld - gerade aus dem Bereich der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften - legen nahe, dass hier zum einen, professionelle Standards (z.B. Vertraulichkeit, ein klares Mandatsverständnis) untergraben werden. Zum anderen gibt es Hinweise darauf, dass sich vereinzelt Sozialarbeitende sogar an Verletzungen der Menschenrechte ihrer Adressat_innen beteiligen. Im Rahmen des Vortrages werden diese Fälle erläutert um an Hand ihrer Analyse dazulegen, was mit einer menschenrechtsbasierten, professionellen und rassismuskritischen Praxis Sozialer Arbeit gemeint ist.